

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Allgemeines

1.1 Form

Der Vertrag zwischen dem Besteller und Rabiosa Tscharner kann schriftlich oder mündlich gültig geschlossen werden. Üblich ist allerdings das Akzept eines schriftlichen Angebots (nachstehend Kostenvoranschlag genannt) von Rabiosa Tscharner durch den Kunden. Die Rechtsform dieses Vertrages ist der Werkvertrag gemäss Art. 363ff OR.

1.2 Kostenvoranschlag

Rabiosa Tscharner erstellt einen Kostenvoranschlag vor Beginn des Projektes. Werden die vereinbarten Informationen oder Materialien von Seiten des Kunden nicht wie vereinbart geliefert oder werden die Anforderungen erhöht (z. B. mit zusätzlichem Inhalt oder Funktionalität), so wird der Mehraufwand zum Stundenansatz gemäss Kostenvoranschlag verrechnet. Rabiosa Tscharner ist lediglich dann verpflichtet, den Kunden explizit darauf hinzuweisen, wenn die Kosten um mehr als 20% des Kostenvoranschlags sich belaufen werden.

2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Rabiosa Tscharner und Ihrer Kunden, welche Ihre Dienste in Anspruch nehmen. Diese AGB gelten für jegliche Aufträge, sofern nichts anderes spezifisch erwähnt ist. Die jeweils aktuelle und verbindliche Version wird auf dem Internet unter www.rabiosa.ch publiziert und kann auch als PDF runter geladen werden. Eine gedruckte Ausgabe kann bei Rabiosa Tscharner, Caratschinsweg 13, 7074 Malix bezogen werden. Rabiosa Tscharner behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

3 Leistungen von Rabiosa Tscharner

3.1 Im Allgemeinen

Die Leistungen von Rabiosa Tscharner werden üblicherweise mit einem Kostenvoranschlag vereinbart.

3.1.1 Termine

Die im Kostenvoranschlag abgemachten Termine werden eingehalten. Kommt es zu einer Verzögerung, die nicht auf Verschulden von Rabiosa Tscharner zurückzuführen ist, kann diese auch nicht dafür behaftet werden.

3.1.2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der geleisteten Dienstleistung wird üblicherweise im Kostenvoranschlag geregelt. Mehraufwand, der nicht auf Verschulden von Rabiosa Tscharner zurückzuführen ist respektive der über den vereinbarten Umfang geht, wird analog den Sätzen im Kostenvoranschlag weiter verrechnet.

3.1.3 Drittleistungen

Rabiosa Tscharner agiert im Normalfall als Einzelunternehmen, ist jedoch berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und handelt in einem solchen Falle gegenüber diesen im Namen und auf Rechnung des Kunden.

3.1.4 Haftung und Annullierung

Sollten während der Dauer der Projektentwicklung Schwierigkeiten auftauchen, welche von Rabiosa Tscharner als nicht zumutbar, technisch unmöglich oder finanziell nicht mehr attraktiv erachtet werden (z. B. massive Erhöhung des verlangten Arbeitsaufwandes, illegale / unlaute /

unrealistische oder nicht im Rahmen des Kostenvoranschlags erfüllbare Sonderwünsche seitens des Kunden) so kann das Projekt jederzeit und unter schriftlicher Benachrichtigung an den Kunden abgebrochen werden. Eine bereits geleistete Anzahlung verbleibt dabei im Besitz von Rabiosa Tscharner oder wird Anteilweise rückerstattet gemäss dem bereits investierten Zeitaufwand für Meetings, Kommunikationsaufwand, Konzepte, Vorschläge oder andere Arbeitsleistungen.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmung des OR. Hingegen begründet die Nichteinhaltung des Liefertermins durch Rabiosa Tscharner kein Rücktrittsrecht des Kunden, wenn sie auf Ereignisse zurückzuführen ist, die nicht im Einflussbereich der Rabiosa Tscharner liegen (z. B. zu späte Lieferung von Texten, Bildern, und Vorlagen, wesentliche und wiederholte Konzeptänderungen bzw. wesentliche Erhöhung des verlangten Arbeits- und Zeitaufwandes gegenüber des vereinbarten Kostenvoranschlags, unvorhergesehene Ausfälle von Systemen usw.). Rabiosa Tscharner übernimmt keinerlei Garantie oder Verantwortung für den weiterführenden Erfolg des Produktes, weder im Sinne von Publikumserfolg, Umsatz, Einnahmen oder sonstigen Vorteile aufgrund dessen Nutzung durch den Kunden oder durch Drittparteien. Rabiosa Tscharner übernimmt keinerlei Verantwortung für Folgeschäden. Rabiosa Tscharner garantiert die Funktionalität ihrer Produkte für den üblichen und vertraglich zugesicherten Gebrauch.

3.1.5 Mehraufwand

Entsteht durch unvollständige Information, verspätete oder unkorrekte Ablieferung von Materialien oder Informationen seitens des Kunden ein Mehraufwand oder erhöhen sich die Produktionskosten deutlich und beweisbar durch nachträglich vom Kunden verlangte Änderungen, werden die dafür aufgewendeten Stunden zum vereinbarten Stundensatz zusätzlich verrechnet.

3.1.6 Vertrauensschutz

Rabiosa Tscharner sichert dem Kunden zu, dass alle Informationen, die für die Auftragsdurchführung benötigt werden, absolut vertraulich gehandhabt werden.

3.2 Web

Dienstleistungen im Web Bereich werden für marktübliche Computer Systeme entwickelt. Rabiosa Tscharner übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Probleme, welche sich bei vom Kunden gewählten Internet-Providern (Hosting- oder Access-Provider) oder auf der entsprechenden Server-Plattform ergeben können (z. B. Hacking durch Dritte, Datenverlust usw.), solange sich diese Server oder andere technische Plattformen nicht unter der alleinigen Kontrolle von Rabiosa Tscharner befinden. Im Weiteren wird keine Verantwortung übernommen für Probleme, die sich im Zusammenhang mit registrierten Domain-Namen (Web-Adressen) ergeben könnten. Grundsätzlich hat ausschliesslich der Kunde die Verantwortung für diese Bereiche, sowie auch die entsprechenden Zahlungspflichten gegenüber Drittparteien.

3.3 Print

(siehe 5 Print)

4 Pflichten des Kunden

4.1 Im Allgemeinen

4.1.1 Notwendige Unterlagen und Informationen, Rechte Dritter, Datensicherheit

Werden Informationen oder Unterlagen benötigt, die vertraglich abgemacht wurden, so ist der Kunde verpflichtet, in dem vereinbarten Format und termingerecht zu liefern. Sollte bei nicht Einhalten seitens des Kunden Mehraufwand bei Rabiosa Tscharner entstehen, so werden diese weiterverrechnet.

Der Kunde stellt Rabiosa Tscharner von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der Rabiosa Tscharner zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung oder Veränderung dieser Daten verfügen.

Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er – gleichgültig in welcher Form – an Rabiosa Tscharner sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. Rabiosa Tscharner haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der angelieferten Daten. Rabiosa Tscharner macht keine eingehende Prüfung für den Fall, ob Ansprüche Dritter berechtigt bzw. unberechtigt sind. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Schweiz oder der USA verstossen könnten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

4.1.2 Zahlungskonditionen

Sofern nichts anderes schriftlich im Kostenvoranschlag abgemacht ist, wird eine Anzahlung von 33% vor Arbeitsbeginn fällig. Der Restbetrag wird zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Abnahme des Endproduktes durch den Kunden in einem einzigen Betrag fällig. Vorbehalten bleiben andere schriftliche Vereinbarungen für grössere Projekte. Die Preise sind exkl. MwSt. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises verbleiben alle Produkte im Eigentum von Rabiosa Tscharner. Rabiosa Tscharner ist jederzeit berechtigt, im Eigentumsvorbehaltsregister an den von ihr gelieferten Produkte einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen, um sich bei Nichtzahlung einer vereinbarten Dienstleistung abzusichern. Es werden keine Rabatte, Skonti oder andere Abzüge als die im Kostenvoranschlag geregelten akzeptiert.

Kommt der Kunde seiner Zahlung nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit der ersten Mahnung in Verzug und hat einen Verzugszins von 6% zu bezahlen. Rabiosa Tscharner ist berechtigt, pro Mahnung mindestens CHF 30.00 für Mahnaufwand in Rechnung zu stellen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten. Bleibt die Zahlung auch nach der zweiten Mahnung aus, ist Rabiosa Tscharner berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen.

Kosten von Dritten wie z. B. Webhoster, Druckerei usw., die im Namen des Kunden von uns organisiert sind, werden direkt dem Kunden verrechnet. Ist dies nicht der Fall, so ist dieser Betrag als Vorauszahlung zu tätigen.

4.1.3 Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von Rabiosa Tscharner, insbesondere gewerbliche Schutzrechte (Design) und das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Rabiosa Tscharner geschaffenen Produkte und Leistungen (Skizzen, Entwürfe, Konzepte, Texte, Bilder, Grafiken, Fotos, Signete, Logos, Wortmarken, Internet-Lösungen).

Im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit steht dem Kunden, soweit er die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Rabiosa Tscharner erfüllt, die nicht ausschliessliche und entgeltliche Nutzung des geistigen Eigentums von Rabiosa Tscharner zu. Soweit dieses Dritten zugänglich gemacht wird, soll es prinzipiell – und wenn nicht schriftlich anders vereinbart – den Schriftzug der Firma Rabiosa Tscharner und den Hinweis oder Link zum Webaufttritt von Rabiosa Tscharner gut sichtbar tragen. Dies ist branchenüblich und dieses Recht ergibt sich aus dem URG (Urheberrechtsgesetz, in der Schweiz gültig seit 1992) und ist daher nicht zu umgehen. Auch nach Projektabschluss darf eine solche Werkreferenz nicht vom Kunden entfernt werden, ausser im Falle einer kompletten Neu-Entwicklung durch eine Konkurrenzfirma. In einem solchen Falle ist es nicht gestattet, irgendwelche Arbeiten von Rabiosa Tscharner weiter zu

verwenden oder irgendwie als Arbeiten von anderen darzustellen.

Mangels anderer Vereinbarung darf vom Kunden die von Rabiosa Tscharner gelieferte Arbeit nur unter einer einzigen Internet-Adresse (URL) bzw. auf der eigenen Website des Kunden verwendet werden. Das durch Rabiosa Tscharner erstellte Produkt oder Teile davon dürfen ohne Einverständnis von Rabiosa Tscharner nicht geändert, vertrieben oder weiterverkauft werden. Zulässig ist die Aktualisierung und Änderung von Feldern, die speziell dafür vorgesehen sind (z. B. im Internet, bei CMS Systemen vorgesehene, bearbeitbare Inhalte). Unabhängig von der Nutzungsregelung zwischen den Parteien hat Rabiosa Tscharner das Recht, Ideen, Konzepte, selber erstellte Elemente und Verfahren bei der Erstellung anderer Produkte unbeschränkt zu verwenden. Überdies hat Rabiosa Tscharner das Recht, das Arbeitsergebnis sowie allfällige Arbeitsbeurteilungen und Kommentare seitens des Kunden unbeschränkt für die Eigenwerbung zu nutzen.

4.1.4 Abnahme des Projektes

Ein Produkt oder eine Dienstleistung gilt als genehmigt, wenn der Kunde das Projekt als fertig gestellt abnimmt. Sobald das Projekt abgenommen ist, wird damit die Restzahlung sofort fällig. Im Zeitpunkt der Abnahme übernimmt der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte am gelieferten Produkt sowie die alleinige Verantwortung über die Inhalte. Besondere Vereinbarungen einer Testphase, von regelmässig zu prüfenden Arbeitsproben und der Erstellung eines Abnahmeprotokolls bleiben vorbehalten. Eine darüber hinausgehende ständige Wartung, Aktualisierung oder Betreuung der Produkte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung und wird per Stundenaufwand verrechnet.

4.2 Web

Ein Produkt oder eine Dienstleistung gilt als genehmigt, wenn der Kunde das Projekt als fertig gestellt abnimmt, insbesondere wenn er sein Einverständnis zur Aufschaltung einer neuen Website, Programmierarbeit, MultimediaProduktion oder Textarbeit auf seiner eigenen Web-Plattform oder Domain erteilt. Sobald das Produkt aufgeschaltet oder zur beabsichtigten Nutzung freigegeben wird, wird damit die Restzahlung sofort fällig.

Nach Auflösung der vertraglichen Zusammenarbeit ist die weitere Nutzung, insbesondere die Herausgabe des Source Code (Quellcode, z.B. Datenbankskripts oder editierbare Flash-Dateien) nur mit schriftlicher Zustimmung von Rabiosa Tscharner und Leistung einer Entschädigung gestattet, ausser wo dies anders festgehalten ist.

5 Print

5.1 Abnahmeverzug

Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierten Fertigstellungszeitpunkt ab, so ist Rabiosa Tscharner berechtigt, die Ware zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers selbst an Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.

5.2 Annullierung/Umfangkürzung

Bei Annullierung oder Umfangkürzung von Produktionsaufträgen wird das Papier und/oder andere angefangene Leistungen zur Verfügung gestellt und verrechnet.

5.3 Reproduktionsrecht

Der Kunde gewährleistet, dass er an allen von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen, Mustern, Modellen und Produkten das Urheber- und Nutzungsrecht hat und im Rahmen des Auftragsverhältnisses mit Rabiosa Tscharner keine Rechte verletzt. Dies gilt auch für Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

5.4 Arbeitsunterlagen

Die von der Rabiosa Tscharner erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Daten, Satz, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum der Rabiosa Tscharner.

5.5 Eigentumsrechte

Die von Rabiosa Tscharner erstellten Daten (Bild- und Textdaten) bleiben Eigentum von Rabiosa Tscharner.

5.6 Mehraufwand

Vom Besteller verursachter Mehraufwand infolge Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung sowie für nach dem «Gut zum Druck» (GzD) verlangte Änderungen und für mangelhafte, fehlende oder für die Wiedergabe schlecht geeignete Unterlagen, die einen Mehraufwand nach sich ziehen, werden gesondert und zusätzlich verrechnet.

5.7 Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen am Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Rabiosa Tscharner haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

5.8 Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bezüglich Schnittpgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten. Soweit Rabiosa Tscharner durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Kunden von Rabiosa Tscharner.

5.9 Mehr- oder Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen sind nicht auszu-schliessen. Bei kleinen Aufträgen kann eine Mehr- oder Minderlieferung bis 10% nicht beanstandet werden. Bei Grossaufträgen ist Rabiosa Tscharner jederzeit bestrebt, die Toleranzen bei Mehr- oder Minderlieferungen auf ein Minimum zu beschränken. Bei Extraanfertigung des Materials können 20% ohne anderslautende Vereinbarungen nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

5.10 Vom Besteller geliefertes Material

Vom Auftraggeber beschafftes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist Rabiosa Tscharner frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können.

5.11 Mängelrüge

Der Empfänger hat die Beschaffenheit der Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel, für die Rabiosa Tscharner einzustehen hat, müssen dieser unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich angezeigt werden. Ansonsten gilt die Lieferung als mangelfrei genehmigt. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Mangels.

5.12 Haftungsbeschränkung

Rabiosa Tscharner übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt, weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weiter geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln, wird, vorbehaltlich der Bestimmung des Produkthaftpflichtgesetzes gegenüber dem Endverbraucher wegbedungen.

5.13 Elektronische Daten und Datenübernahme

Für vom Auftraggeber angelieferte Daten (über Datenträger oder auf elektronischem Weg), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt Rabiosa Tscharner keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardgemäss verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel beim Druckprodukt entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiterzubearbeitenden Daten wird von Rabiosa Tscharner nicht übernommen. Die Haftung von Rabiosa Tscharner beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

5.14 Kontrolle und Prüfdokumente

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» (GzD) und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Rabiosa Tscharner haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, ansonsten keine Rechtswirkung abgeleitet werden kann. Verzichtet der Auftraggeber auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko. Die Haftung von Rabiosa Tscharner beschränkt sich auf grobes Verschulden.

5.15 «Gut-zum-Druck-Abzüge»

Rabiosa Tscharner übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Druckerzeugnisse. Für die Richtigkeit des Druckerzeugnisses haftet immer der Kunde aufgrund seines «Gut zum Druck» (GzD). Die Überprüfung der Richtigkeit ist Sache des Kunden. Ein «Gut zum Druck» bedarf unbedingt der Schriftlichkeit. Verzichtet der Kunde ausdrücklich aus terminlichen oder anderen Gründen auf ein «Gut zum Druck», so entfällt jede Haftung von Rabiosa Tscharner.

5.16 Aufbewahrung

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten sowie Werkzeugen besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine allfällige Lagerung erfolgt gegebenenfalls auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Rabiosa Tscharner übernimmt keine Haftung von Archivierungsdaten, die aus irgendwelchen Gründen beschädigt oder zerstört wurden.

6 Anwendbares Recht

Diese AGB als auch alle andere Verträge unterstehen dem Schweizerischen Recht.

7 Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist beim Sitz der Gesellschaft (Chur im Kanton Graubünden, Schweiz).

8 Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 18. Februar 2015 und behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen auf www.rabiosa.ch. Sie sind integrierter Bestandteil jeglicher Vereinbarung zwischen Rabiosa Tscharner und ihrer Kunden.